

Zweitstudium Lehramt? Hab ich ein realistisches Bild vom Beruf und eine Chance auf einen Studienplatz?

Beitrag von „lemkert“ vom 12. September 2024 17:36

Zitat von Humblebee

Ich kann nur für berufsbildende Schulen sprechen, aber da ist es meines Wissens problemlos möglich, für zwei bis drei Wochen ein freiwilliges Praktikum zu machen (zumindest an meiner Schule und den umliegenden BBSn). Eine Bezahlung i. S. v. "Mindestlohn" gibt es dafür allerdings nicht.

Klingt schonmal gut, danke! Sind da zufällig auch mal Menschen mit abgeschlossenem Studium oder Ausbildung dabei?

Laut MiLoG gilt leider:

"Du bekommst im freiwilligen Praktikum den gesetzlichen Mindestlohn, wenn du..."

- ... ein Praktikum absolviert, das keinen Bezug zu deinem Studium oder deiner Ausbildung hat. Die Dauer ist hierbei egal.
- ... dein Studium oder deine Ausbildung beim Start des Praktikums schon abgeschlossen hast. Auch in diesem Fall ist die Praktikumsdauer egal."

Heißt in diesen Fällen wäre der Arbeitgeber gesetzlich dazu verpflichtet Mindestlohn zu zahlen und wird evtl. vom Angebot eines Praktikums absehen. Ging mir jetzt schon zweifach so, dass ich nach dem Studium ein freiwilliges, unbezahltes Praktikum machen wollte. War schon alles ausgemacht, bis sich dann kurz vor Schluss doch nochmal die Personalabteilung meldete und dem Ganzen einen Riegel vorschob. Das ist der Mist an der Sache, eigentlich ein Gesetz im Sinne der Praktis, das letztlich aber dazu führt, dass außerhalb der Pflichtpraktika nichts mehr angeboten wird.

Evtl. gibt es hier aber Ausnahmen, wenn bspw. die SPO eines angestrebten Studiengangs ein Vorpraktikum vorsieht, oder so..

Ich werde es so oder so einfach mal versuchen, vielleicht weißt du ja aber noch wie das in diesen Fällen immer lief?